



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

IMPULSE 5 DEZEMBER | 2016

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Ängste Ernst nehmen – Lösungen finden

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

als ich am 23. Juni dieses Jahres, so gegen 23 Uhr, ins Bett ging, tat ich das mit der Zuversicht, dass die Briten in der Europäischen Union verbleiben würden; denn die Remain-Seite lag nach Nachwahlbefragungen vorn. Am nächsten Morgen bin ich dann mit der Nachricht aufgewacht, die seitdem Europa bewegt: „Britain walking to an EU exit ... SEE EU LATER!“.

Dies sollte mir in der Nacht vom 8. zum 9. November nicht passieren. Und so entschloss ich mich, die US-Präsidentenwahlen live zu verfolgen. Der Ausgang ist bekannt. Der Populismus ist weltweit auf dem Vormarsch. Ob in den USA, Großbritannien oder Ungarn. An allen Orten werden dem Wahlvolk vermeintlich einfache Lösungen für komplexe Probleme aufgetischt. Dabei wird mit den Fakten zunehmend kreativ umgegangen. Verkürzen, umdeuten oder einfach weglassen ist Standard; und wenn das nicht reicht, dann wird auch schon mal gelogen.

Wenn man sich die Wählerschaft anschaut, die den Populisten auf den Leim geht, so trifft man häufig auf die Sorge vor dem sozialen Abstieg, Verlustängste, aber auch auf die Sehnsucht nach der heilen und heimeligen Welt der Vergangenheit. Aber auch Hass schwingt immer stärker mit. Die Furcht vor der Globalisierung erinnert da mitunter an die Maschinenstürmerei der schlesischen Weber: „...wir weben hinein den dreifachen Fluch!“

Und diese Botschaften fallen in manchen Milieus auf fruchtbaren Boden. So kam es nach der Brexit-Entscheidung zu tätlichen Angriffen



Christian Großmann, Stellvertretender Vorsitzender der SGK Brandenburg

Foto: Christian Maaß/SGK Brandenburg

auf polnische EU-Bürger im Vereinigten Königreich. Da aufgrund der europäischen Regelungen zur Personenfreizügigkeit die Zahl der dort arbeitenden Menschen aus den osteuropäischen Mitgliedsstaaten deutlich zugenommen hatte, war das Ende dieser Freizügigkeit ein Hauptanliegen der „Leave-Bewegung“ gewesen.

Hier zeigt sich für mein Dafürhalten mit einer erschreckenden Deutlichkeit, wie aus „geistiger“ Brandstiftung reale Gewalt erwachsen kann. Um es deutlich auszusprechen: Eine Politik der populistischen Rhetorik ist die Vorstufe zu Hass und Gewalt!

Auch in Deutschland ist das politische Klima rauer geworden. Mit dem

Einzug der AfD in mehrere Landtage sind dort wieder Stimmen zu hören, die einer Politik der Ausgrenzung, Aussonderung und Abschiebung das Wort reden. Da wird unverhohlen mit den Sorgen der Menschen vor einer sich rasant verändernden Welt gespielt; da werden munter Ressentiments geschürt. An manchen Orten gipfelt das dann in dem Glauben einiger, aus einem moralischen Alleinvertretungsanspruch heraus ein einheitliches, einmaliges – und vermutlich auch einfarbiges – Volk gegen die Verschwörungen der Eliten und allerlei Verräter verteidigen zu müssen.

Am Ende steht wiederum Gewalt gegen Menschen, wie der Angriff auf den Bürgermeister im schleswig-hol-

Inhalt

Nachrichten aus dem Landesvorstand

Der Weg ins Rathaus

Gemeinden stehen im Regen

Mehr als nur Verwaltungsstrukturreform

Weihnachtsgrüße

Terminhinweis

steinischen Oersdorf vom September 2016 zeigt.

Dass eine populistische Politik die drängenden Probleme der Zeit am Ende nicht lösen kann, liegt auf der Hand. Auch wenn vielleicht einzelne Maßnahmen an der einen oder anderen Stelle eine Lösung vorgaukeln können, führt dieser Weg auf der langen Distanz in die Irre und bewirkt Ergebnisse und Folgen, die ein verständiger Betrachter nicht wieder erleben möchten. Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt auch warum.

Von daher bewegt mich zunehmend die Frage nach dem danach: Wie werden die Anhänger einer populistischen Politik reagieren, wenn sie erkennen, dass die selbsternannten

Volksversteher mit ihrem Gerede keine Probleme der Menschen gelöst haben. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass damit überall Erwartungen geweckt werden und bereits geweckt worden sind. Die Predigt der einfachen Lösungen führt momentan viele, vom demokratischen Regierungssystem enttäuschte Menschen zurück an die Wahlurnen. Die Wahlbeteiligungen bei den letzten Landtagswahlen – aber auch beim EU-Referendum auf der Insel und selbst bei den US-Präsidentenwahlen – sprechen zumindest dafür.

Menschen aber, die sich bewusst werden, dass sie falschen Versprechungen und sogar krassen Lügen aufgesessen sind, reagieren in der Regel nicht euphorisch auf diese Erkenntnis. Solche Erfahrung haben beispielsweise schon die britischen Brexiteers gemacht, als sie, in den Tagen nach der knappen Entschei-

dung, eingestehen mussten, dass Kernaussagen ihrer Kampagne schlicht erlogen waren und sie darüber hinaus auch keinen Plan für den nun eingeschlagenen Weg hatten. Da war plötzlich Fersengeld gefragt und Leute wie ein Nigel Farage, der ehemalige und nun übergangsweise doch wieder UKIP-Leader, oder ein Boris Johnson waren – zumindest für eine Weile – von der Bildfläche verschwunden.

Andere Folgen der nationalistischen und streckenweise rassistischen Leave-Kampagne wiegen schwerer, wie die eingangs zitierte Gewaltwelle gegen Menschen aus Polen zeigt.

Die populistische Politik der Rattenfänger beruht eben auch immer auf dem bewährten Konstrukt des Sündenbockes. Und so werden einmal die Polen und Balten kurzerhand für den Untergang des Britischen Em-

pires verantwortlich gemacht, ein anderes Mal müssen die lateinamerikanischen Einwanderer für den sozialen Abstieg von Teilen der amerikanischen Mittelklasse herhalten.

Aber was wird nun sein, wenn auch der letzte Wähler dieser Rattenfänger erkennen muss, dass die ach so einfachen Lösungen gar nichts lösen? Dann müssen wohl wieder neue Sündenböcke gefunden werden, die man für das Scheitern verantwortlich machen kann. Denn selbstverständlich können die Protagonisten der populistischen Politik niemals selbst schuld an ihrem eigenen Versagen sein. Und wer wird das sein? Sie, Du, wir, ich ...?

In Zeiten wie diesen müssen wir Demokraten auf der Hut sein und zusammenstehen. Eine Politik, die auf Chauvinismus, Diskriminierung und Verunglimpfung abstellt, muss auf unseren Widerstand stoßen. In

Brandenburg, in Europa und überall in der Welt!

Wir müssen die Ängste der Menschen aber auch ernst nehmen und wirkliche Lösungen für die Probleme der Zeit finden. Denn nur eine Politik, die die Belange der Menschen spürbar zu einem Besseren wendet, ist am Ende überzeugend. In der Kommunalpolitik sind das für uns keine Fremdworte. Dort wird in der Regel schon immer so verfahren.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bauen dabei auf unsere Werte: Freiheit, Gleichheit und Solidarität – und das seit mehr als 150 Jahren!

Euer

Christian Großmann

Stellvertretender Vorsitzender der SGK Brandenburg

Nachrichten aus dem Landesvorstand

Autor Niels Rochlitzer

Erst am 11. März 2017 werden die turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstandes der SGK Brandenburg stattfinden, schon jetzt aber gibt es personelle Neuigkeiten zu vermelden.

Bereits seit 1997 engagiert sich **Christian Großmann** im Vorstand der SGK Brandenburg, zunächst als Revisor, später als Beisitzer und seit 2004 als stellvertretender Vorsitzender. Dabei blieb Christian Großmann der SGK in verschiedenen kommunalen Ämtern und Aufgaben treu: als Kämmerer ebenso wie als langjähriger Amtsdirektor des Amtes Brück. Erst im Juli 2016 wurde Christian Großmann in dieser Funktion als Amtsdirektor bestätigt und wiedergewählt. Allerdings konnte sich der Amtsausschuss trotz erfolgreicher Wahl nicht dazu durchringen, eine Ernennung auszusprechen. Diesem Prozess, dessen formaljuristische Betrachtung mindestens eine Seminararbeit wert wäre, setzte Christian Großmann selbst ein Ende. Am 15. November hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde Christian Groß-

mann mit 21 von 24 abgegebenen Stimmen zum Ersten Beigeordneten gewählt. Bürgermeister Andreas Igel und die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Bettina Lugk (beide SPD) gratulierten als erste und wünschten dem Neugewählten für seine Aufgabe viel Erfolg und Freude im Amt. Den Gratulationen und diesem Wunsch schließt sich der Vor-

stand der SGK Brandenburg mit großer Freude an.

Nach mehr als acht Jahren schied **Dr. Harald Sempf** nach seiner Wahl zum Schatzmeister des SPD-Landesverbandes Brandenburg aus eben diesem Amt, dem des Schatzmeisters, im Vorstand der SGK Brandenburg. Da die SGK Brandenburg als parteinahe

kommunalpolitische Vereinigung ein unabhängiger eingetragener Verein und Empfänger von Zuwendungen zur politischen Bildung ist, gelten beide Funktionen als inkompatibel. Dr. Harald Sempf hat in seiner Amtszeit als Schatzmeister der SGK gemeinsam mit Geschäftsführer Christian Maaß und den jeweiligen Vorständen einen unverwechselbaren Stempel aufgedrückt und die SGK Brandenburg zu einer der profiliertesten der Landes-SGK gemacht. Unvergessen bleibt die berühmte Sonderausgabe des SGK-Infodienstes im Vorfeld des SPD-Landesparteitages 2012 in Luckenwalde, in der die Autoren nicht nur frühzeitig eine Verwaltungsstrukturreform anmahnten, sondern auch gleich Karten für künftige, effizientere Verwaltungsgrenzen auf Ebene der Gemeinden und Landkreise mitlieferten. Als unverzichtbarer Denker, Kommunikator und Wegbegleiter der SGK Brandenburg wurde Dr. Harald Sempf in der Sitzung des Vorstandes am 2. Dezember kooptiert, so dass er dem Gremium, wenn auch in anderer Funktion, doch erhalten bleibt.



Die Vorsitzende der SVV Ludwigsfelde Bettina Lugk (links) und Bürgermeister Andreas Igel (rechts im Bild) gratulieren Christian Großmann zu seiner Wahl als Erster Beigeordneter der Stadt Ludwigsfelde

Foto: N.Rochlitzer/SGK Brandenburg

Der Weg ins Rathaus

Erster Jahrgang der Akademie
BESSER BÜRGERMEISTERN eröffnet

Autor Niels Rochlitzer

Bürgermeister*in ist kein Lehrberuf. Jede Person, die dieses Amt ausübt, bringt sich selbst mit unterschiedlichen Qualifikationen, Sichtweisen und Methoden ein, prägt das Amt auf ganz eigene Weise, lernt jeden Tag dazu und wächst mit den Aufgaben. Einige Eigenschaften sollte aber jeder einbringen, der sich zu einer Kandidatur entschließt. Neben einem soliden Wertegerüst, viel Engagement, Zeit und Leidenschaft für die Kommune und ihre Menschen, klaren Zukunftsvorstellungen für die Stadt oder Gemeinde sollten Kandidatinnen und Kandidaten auch ein gewisses Maß fachlicher Qualifikation mitbringen. Die Sozialdemokratische

Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN Menschen, die sich der Herausforderung einer Bürgermeisterkandidatur stellen wollen, dieses Rüstzeug zu vermitteln.

Planspiel zum Auftakt

Am 14. und 15. Oktober startete mit 18 Teilnehmer*innen der erste Jahrgang in der Heimvolkshochschule Seddiner See. Das Planspiel „Der Weg ins Rathaus“, ein gemeinsamer Kaminabend zum Kennenlernen und ein Netzwerktreffen parallel zum Landesparteiabend der SPD in Potsdam am zweiten Seminartag standen auf



Initiatorin und Referentin Sabine Tischendorf im Gespräch mit Teilnehmern der Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN

Foto: N.Rochlitzer/SGK Brandenburg

dem Programm. An den weiteren Seminarwochenenden stehen u.a. die Themen Politik und Moral, Compliance im Rathaus, Social Media, Strategische Steuerung, Kommunal-, Bau und Vergaberecht, Rhetorik, Jugendbeteiligung sowie zwei Kaminabende mit SPD-Generalsekretärin Klara Geywitz und dem Chef der

Staatskanzlei, Staatssekretär Thomas Kralinski, auf dem Programm. Ergänzt wird der Jahrgang durch ein wirkliches Schmankerl: Regierungssprecher Florian Engels wird an einem zusätzlichen Seminartermin professionelle Pressearbeit vorstellen und Einblicke in die Trickkiste des Profis gewähren.

Anzeige



**DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN
FÜR KOMMUNALPOLITIK**



**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

 **Gefällt mir**

Gemeinden stehen im Regen

Zur Niederschlagsentwässerung von Straßen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortschaften

Autor Thomas Golinowski

Bereits seit Jahren schwelen Fragen über die Zuständigkeiten im Bereich der Niederschlagsentwässerung von öffentlichen Straßen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen vor sich hin. Ausgangspunkt war und ist das unübersichtliche Verhältnis von Wasserrecht einerseits und Straßenrecht andererseits zueinander.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) stellt in § 54 WHG klar, dass auch gesammelt abfließendes Niederschlagswasser Abwasser ist und dass zur Abwasserbeseitigung das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser gehört. Wer zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist, bestimmt sich nach dem Brandenburgischen Wassergesetz. Grundsätzlich sind nach § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz die Gemeinden abwasserbeseitigungspflichtig. Noch deutlicher wird diese Zuweisung angesichts der Ausnahme vom Grundsatz, dass außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile die Beseitigung von Niederschlagswasser durch die Träger von öffentlichen Verkehrsanlagen vorzunehmen ist. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus, dass innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile die Zuständigkeit der Gemeinden gilt.

Ein anderes Bild zeichnet sich, wenn man sich die Regelungen des Straßenrechtes ansieht. Einvernehmlich stellen Fernstraßengesetz und Brandenburgisches Straßengesetz fest, dass Entwässerungsanlagen zu den öffentlichen Straßen gehören. Die Straßenentwässerung ist dabei Bestandteil der Straßenbaulast. Der Bund hat dies in der auch im Land Brandenburg bis 2014 gültigen Ortsdurchfahrtrichtlinie unter Nr. 14 (1) eindeutig geregelt. Für Brandenburg lässt sich mittelbar auch aus der Regelung des § 23 Abs. 5 BbgStrG erkennen, dass der Gesetzgeber auch straßeneigene Entwässerungsanlagen für möglich hält.



Der Autor Thomas Golinowski ist Referatsleiter im Städte- und Gemeindebund Brandenburg für Umwelt, Ordnungsrecht und Verkehr

Foto: privat

In der Folge wurde in Brandenburg die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile heterogen erledigt. Oftmals wurden gemeindliche Kanäle mitgenutzt (siehe auch § 23 Abs. 5 BbgStrG). Es gab aber auch eigene Anlagen der Straßenbaulastträger, teilweise sogar mit wasserrechtlichen Erlaubnissen. Die Reinigung ihrer Anlagen führten die Straßenbaulastträger selbst durch.

Reinigung von Sinkkästen

Im Jahre 2010 hatte sich das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Zuständigkeitsfragen der Niederschlagsentwässerung auf öffentlichen Straßen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu befassen (OVG Mecklen-

burg-Vorpommern, Urteil vom 1. September 2010, Az.: 1 L 13/09). Die Niederschlagsentwässerung erfolgte im vorliegenden Fall über eine von Straßenbaulastträger und Gemeinde gemeinsam genutzte Anlage, bei der zu klären war, wer für die Reinigung der Sinkkästen verantwortlich ist. Das Gericht urteilte, dass die Reinigung von Sinkkästen und Zuläufen vom Abwasserbeseitigungspflichtigen durchzuführen sei. Es argumentierte dabei, dass die in Sinkkästen zurückgehaltenen Schwebstoffe und sonstigen mitgeführten stofflichen Bestandteile ursprünglich Bestandteil des Niederschlagswassers sind.

Sie unterliegen insoweit gegenüber dem übrigen, weiter abfließenden Abwasser keinem gesonderten Schicksal. Bei der Frage, wer ab-

wasserbeseitigungspflichtig ist, ging das OVG Mecklenburg-Vorpommern auch auf das Verhältnis zwischen Wasserrecht und Straßenrecht ein. Die Abwasserbeseitigungspflicht bestimmt sich demnach aus den Vorschriften des Wasserrechts. In Mecklenburg-Vorpommern – wie auch in Brandenburg – sind deshalb die Gemeinden zuständig (§ 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz).

Gemeinden bleiben zuständig

Weiter urteilte das Gericht, dass die Bestimmungen des Straßenrechtes an dieser grundsätzlichen Zuständigkeit nichts ändern. Die Straßenbaulastträger können zwar innerhalb geschlossener Ortslagen Straßenentwässerungsanlagen herstellen und eine Oberflächenentwässerung vornehmen. Wegen der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden, müssen die Anlagen der Straßenbaulastträger aber in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde einmünden bzw. den Gemeinden müssen die Abwässer überlassen werden. Hinsichtlich der Reinigung der Entwässerungsanlagen modifizieren die straßenrechtlichen Regelungen die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden dahingehend, dass die Straßenbaulastträger zwar die baulichen und technischen Voraussetzungen der Oberflächenentwässerung schaffen und diese in technischer Hinsicht auch unterhalten, die Gemeinden jedoch zumindest die Sinkkästen und Zuläufe reinigen müssen.

Aus dem Urteil ergeben sich 2 wesentliche Schlussfolgerungen. Die Gemeinden sind letztlich innerhalb der geschlossenen Ortslage allein abwasserbeseitigungspflichtig. Außerdem sind die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage zumindest für die Reinigung der Sinkkästen und Zuläufe an öffentlichen Straßen zuständig. In Umsetzung dieser Erkenntnisse haben zahlreiche Gemeinden Post vom Landesbetrieb Straßenwesen erhalten, in welcher sie aufgefordert werden, auch die

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt.
zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €;
Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Straßenentwässerungsanlagen der Straßenbaulastträger zu reinigen.

Dies bedeutet für die Gemeinden zunächst eine neue finanzielle Belastung. Darüber hinaus entstehen aber zahlreiche praktische und rechtliche Fragestellungen. So gibt es Anlagen, die überhaupt nicht an einen gemeindlichen Kanal (etwa bei der Versickerung im Regenrückhaltebecken) angeschlossen sind. Für diese Fälle sind die Straßenbaulastträger teilweise auch Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Wie damit umgegangen wird, ist völlig ungeklärt. Weiterhin müssten die Straßenbaulastträger entsprechende Bestandsunterlagen für ihr gesamtes Netz übergeben und nachweisen, dass sich die Abwasseranlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Dass solche Unterlagen und Nachweise flächendeckend vorliegen, darf bezweifelt werden. Bei realistischer Betrachtungsweise eröffnet sich allein daraus schon ein großes Konfliktpotenzial.

Gesetzesänderung sinnvoll

Vor dem Hintergrund dieser Probleme ist der Städte- und Gemeindebund Brandenburg schon seit mehreren Jahren bemüht, eine sachgerechte Lösung herbeizuführen. Dies könnte dadurch geschehen, dass die Gesetzeslage durch Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes so angepasst wird, dass die Straßenbaulastträger grundsätzlich für die Abwasserbeseitigung auf ihren Anlagen zuständig sind. Beispiele hierfür gibt es bereits in Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen. Insbesondere Sachsen hat die oben beschriebene Rechtsprechung zum Anlass genommen, um sein Wassergesetz, wie beschrieben, zu ändern.

Besonders enttäuschend ist daher, dass trotz zahlreicher Gespräche und Schreiben die Landesregierung keine Notwendigkeit sah, im vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes entsprechende Regelungen vorzunehmen. Da der Gesetzesentwurf sich noch im parlamentarischen Verfahren befindet, bleibt zu hoffen, dass die Abgeordneten des Brandenburger Landtages sich der Problematik im Sinne der Gemeinden annehmen.

Mehr als nur Verwaltungsstrukturreform

Rückblick auf das Jahr 2016

Autor Niels Rochlitzer



Jeder Fan, der König Fußball nicht nur im Stadion, sondern auch gelegentlich vor dem heimischen Fernseher huldigt, kennt das Phänomen: spätestens nach den ersten zwanzig Minuten beginnt der Kommentator, das Spiel zusammenzufassen, „ein Fazit“ zu ziehen. Ähnlich vorschnell sind manche Journalisten, die noch vor Schließung der Wahllokale, oft sogar längst vor deren Öffnung, Wahlergebnisse analysieren, die dann aber doch ganz anders eintref-

fen, als Journaille und Demoskopien vorhergesehen haben (siehe Brexit und Trump). Auch mit den ersten Jahresretrospektiven werden Medienkonsumenten bereits ab Mitte November daran erinnert, was das zurückliegende Jahr besonders bunt, fröhlich, traurig oder erschütternd, in jedem Fall und in jedem Jahr aber epochal und einzigartig erscheinen lässt. BRANDENBURG EXTRA will da nicht zurückstehen und, da der Kalender bereits den Monat Dezember

anzeigt, einen Blick auf das ausklingende Jahr 2016 werfen.

Die treuen Leser dieser Zeitschrift werden es bezeugen und auch der Autor kann es nicht verhehlen: 2016 wurde aus Sicht der kommunalen Familie in Brandenburg von einem Thema besonders deutlich dominiert: der bevorstehenden Verwaltungsstrukturreform. Nach dem Landtagsbeschluss 2014 und der Veröffentlichung des Leitbildentwurfs im Juni 2015 wurde bis zur Verabschiedung des eigentlichen Leitbildes im Juli 2016 debattiert und wird auch noch debattiert. Spätestens seit im Oktober 2016 Brandenburgs Innen- und Kommunalminister gemeinsam mit seinem Kollegen aus dem Finanzressort den von der Landesregierung geplanten Neuzuschnitt der Kreise und kreisfreien Städte vorstellte und im Anschluss daran vorwiegend Politiker der auf Landesebene oppositionellen CDU und BVB sowie der FDP eine Volksinitiative gegen die Reform starteten, hat die Diskussion wieder Fahrt aufgenommen. Die SGK Brandenburg hat diesen Diskussionsprozess von Anbeginn an begleitet und mehrere dezentrale und zentrale Seminare sowie Diskussionsveranstaltungen durchgeführt und auch den Kommunalkongress im Juni 2016 diesem Schwerpunktthema gewidmet. Die SGK Brandenburg versteht sich seit jeher als Motor des Reformprozesses und hat immer auch eigenständige Vorschläge entwickelt und eingebracht. Dazu zählt ein eigenes Thesenpapier ebenso wie der ständige Austausch mit den politischen Gremien. Auch im kommenden Jahr und bei noch ausstehenden Veranstaltungen in diesem Jahr werden wir diesen Weg fortsetzen.



Und immer wieder Finanzen

Die SGK Brandenburg ist ein Bildungswerk und nimmt diesen Auftrag ernst. In den vergangenen Jah-



Fotos (4): Niels Rochlitzer/SGK Brandenburg

ren ist die Zahl dezentraler Veranstaltungen deutlich gestiegen, während die Summe der Veranstaltungen, die für das gesamte Land zentral angeboten werden, zurückgegangen ist. Die Vielzahl der Seminare, die durch die SGK Brandenburg organisiert und finanziert werden, finden vor Ort in Zusammenarbeit mit den Fraktionen in Kreistagen, Stadtverordneten- und Gemeindevertreterversammlungen statt. Ein thematischer Dauerbrenner bleibt auch 2016 das große Themen-

feld „kommunale Haushalte“. Einsteigerseminare zur Doppik finden sich in der Veranstaltungsliste ebenso wie sehr spezifische Tagungen, zum Beispiel zu politischer Steuerung durch Produkte und Kennzahlen.

Bewährte neue und alte Kooperationen

Eine Veranstaltung, die 2016 erstmals im Jahresprogramm auftauchte, wird auch in den kommenden Jahren Fortsetzungen finden: die Seminar-

fahrt nach Warschau. Der Austausch und Dialog mit unseren polnischen Nachbarn auch auf Ebene der Kommunalpolitik ist uns wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Gesundheits- und Sozialverband hat sich dabei bestens bewährt und wird fortgeführt.

Ein ebenfalls neues Format im Programm der SGK sind die gemeinsamen Strategiegelgespräche mit der SPD-Landtagsfraktion. Landes- und Kommunalpolitik treten hier zu spezifischen Themen in offener und für Mitglieder der SGK zugänglicher Runde in den Dialog mit Experten



Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

aus Wissenschaft und Praxis, Wirtschaft und öffentlichem Leben. Handlungsoptionen gegen rechte Gewalt, Sozialer Wohnungsbau und Elektromobilität waren die Themen

der bisherigen Strategiegespräche, die 2017 fortgesetzt werden.

Ein weiteres Projekt, das gemeinsam mit der Landtagsfraktion der SPD in-



Fotos (3): Niels Rochlitzer/SGK Brandenburg



Foto: Andreas Hermsdorf/ixs.de

*Der Vorstand der Sozialdemokratischen
Gemeinschaft für Kommunalpolitik
im Land Brandenburg wünscht
allen Leserinnen und Lesern
der Zeitschrift DEMO
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie einen guten Start in ein
glückliches und gesundes Jahr 2017.*

itiert wurde, ist die Veranstaltungsreihe „Zukunft gestalten – Regionale Entwicklung in Brandenburg“. In mehreren Workshops werden hier unter der Leitung zweier Moderator*innen mit fachspezifischem Berufshintergrund gemeinsam von Landes- und Kommunalpolitikern, Wirtschaftsförderern und Marketingfachleuten Strategien entwickelt, die helfen sollen, gezielt die unterschiedlichen Potenziale der jeweiligen Projektregion zu heben und zu fördern. Nach drei Auftaktveranstaltungen in Barnim/Uckermark, Teltow-Fläming und Oberhavel wird dieses mehrstufige Projekt 2017 in den genannten Regionen sowie in der Prignitz und Ostprignitz/Ruppin fortgesetzt.

Klassiker und neue Formate, Kongresse und Seminare: Auch 2017 wird das Veranstaltungsprogramm der SGK Brandenburg die Vielfalt dessen widerspiegeln, was Kommunalpolitik ausmacht – auch weiterhin selbstverständlich unter dem Anspruch SELBST VERWALTEN – MITGESTALTEN.

Terminhinweis und Einladung

SGK-Kommunalkongress und Mitgliederversammlung mit turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstandes der SGK Brandenburg

11. März 2017, 9.30 Uhr
im Otto-Wels-Saal des
Regine-Hildebrandt-Hauses
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld